

# ST. MARIEN-REALSCHULE

DER SCHULSTIFTUNG DER DIOZESE REGENSBURG

Helenenstraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29  
www.marienschulen.de • Realschule@St-Marien-Schulen-Regensburg.de



## Übertrittsregelungen für unsere Realschülerinnen: „Nach der St. Marien-Realschule mit Erfolg ans St. Marien-Gymnasium“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

warum werben wir dafür, dass unsere besten Realschülerinnen nach der 10. Klasse ans St. Marien-Gymnasium wechseln?

**Die Übertrittsregelungen für den direkten Wechsel an das St. Marien-Gymnasium, d. h. ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit, sind einfacher geworden:**

- **Direkteintritt in Jahrgangsstufe 11:**

Für sehr gute Schülerinnen der Wahlpflichtfächergruppe IIIa (Französisch) der Realschule besteht bei einem Notenschnitt von 1,5 in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache die Möglichkeit des direkten Übertritts in Jgst. 11 des achtjährigen Gymnasiums ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit. Zusätzlich benötigen diese Schülerinnen ein pädagogisches Gutachten der St. Marien-Realschule, in dem ein über den Mittleren Abschluss hinausgehender Leistungsstand bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die Qualifikationsphase notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt (§ 31 Abs. 4 GSO).

- **Direkteintritt in Jahrgangsstufe 10 ohne Aufnahmeprüfung:**

Schülerinnen, die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Vorrückungsfächern erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit in die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums eintreten. Die Nachholfrist für die zweite Fremdsprache beträgt ein Jahr. Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 mit insgesamt zwölf Wochenstunden belegt wird. (§ 31 Abs. 3 GSO). Bisherige beste Erfahrungen in Kooperation mit unserer Fachschaftsleiterin für Französisch, Frau StD i. K. Irmgard Kirchberger, sowie Herrn StD i. K. Franz Jungwirth hinsichtlich der einjährigen Nachbelegung des Faches Französisch bestätigen unseren Erfolgskurs auf dem Weg in die Q 11. Das Fach Französisch kann dann in der Oberstufe abgewählt oder weiterhin belegt werden. Für nähere Auskunft zur Nachbelegung des Faches Französisch stehen Frau Kirchberger und Herr Jungwirth jederzeit zur Verfügung.

Quelle: <http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

- **Grundsätzlich gilt:**

In erster Linie ist der Übertritt aus unserer Sicht für die Schülerinnen mit einem Notenschnitt von 1,5 in Deutsch, Mathematik und Französisch besonders ratsam, denn: Diese Realschülerinnen gehören oft zu den besten Gymnasiastinnen.

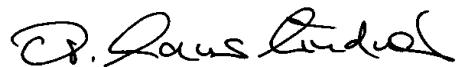
Warum das so ist? Das hängt damit zusammen, dass sich unsere Realschülerinnen in der 10. Klasse auf eine Abschlussprüfung vorbereiten müssen, während unsere Gymnasiastinnen häufig erst in der 11. Klasse „durchstarten“, wenn das Ziel „Abitur“ näher vor Augen ist. Es ist dieser Prüfungslehrschub, der unseren Realschülerinnen Rückenwind für die 11. Klasse des Gymnasiums gibt.

Diese Erkenntnis basiert auf unseren persönlichen Recherchen sowie den Erfahrungen an drei weiteren kirchlichen Schulen, die sowohl eine Realschule als auch ein Gymnasium unter einem Dach haben, an denen deshalb Übertritte häufiger vorkommen.

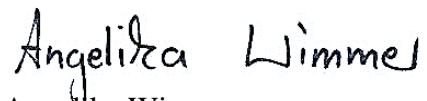
- **Der leichtere Weg ist nicht immer der bessere!**

Wenn man die Statistiken zu den Studienabbrechern vergleicht (Ulrich Heublein/Christopher Hutzsch: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten, HIS: Projektbericht 2009), dann erfährt man auch den Grund. Die Zahl der Studienabbrecher, die aus Gymnasien kommen, ist relativ gering. Das wiederum zeigt, dass ein altes deutsches Sprichwort nicht ganz so falsch liegen kann: „Ohne Fleiß kein Preis.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans Lindner  
Oberstudiendirektor i. K.

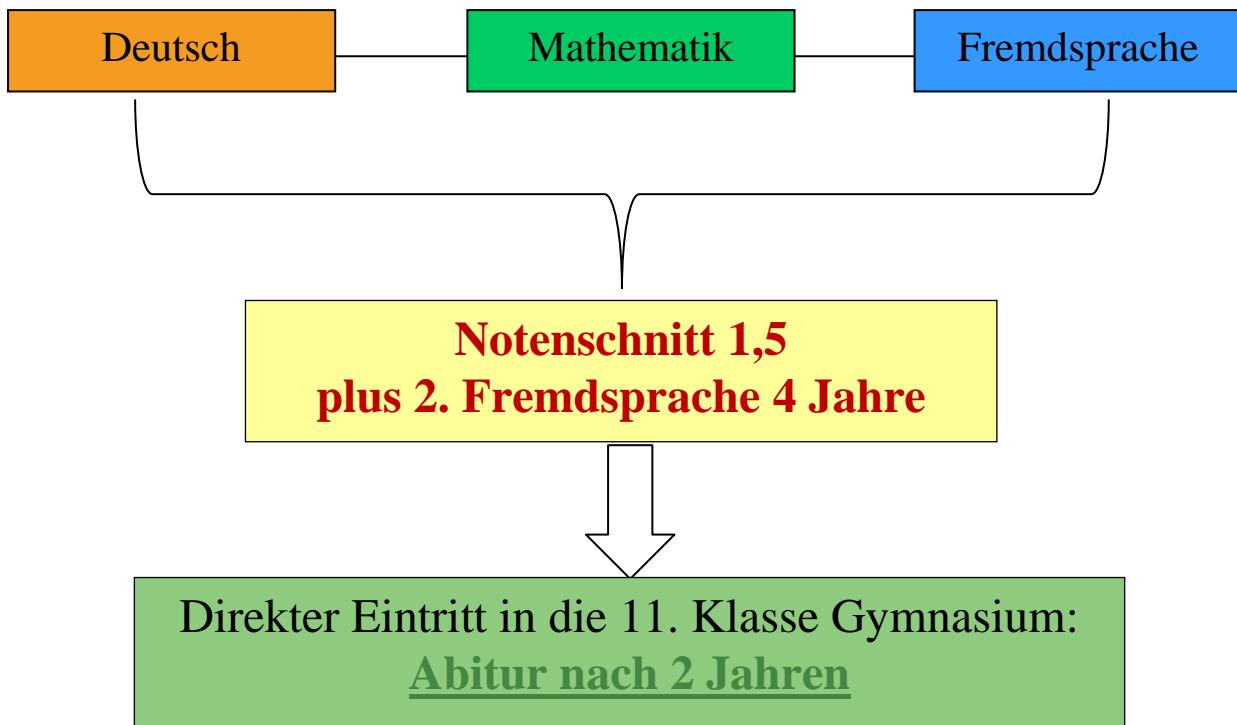


Angelika Wimmer  
Realschulkonrektorin i. K.

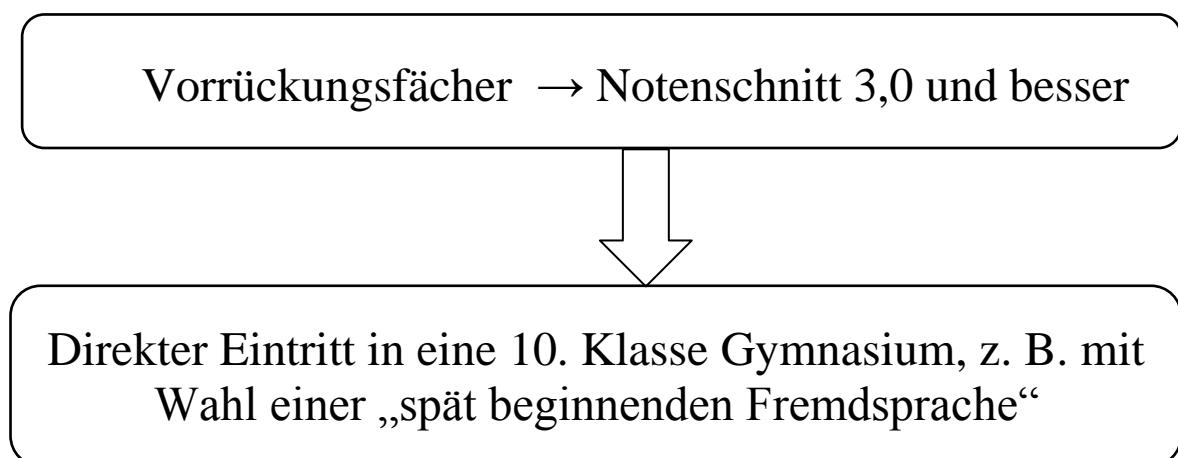
### Anlagen

# **Nach der St. Marien-Realschule erfolgreich ans St. Marien-Gymnasium**

(§ 31 Schulordnung für die Gymnasien in Bayern, <sup>31</sup>2011)



oder



**VORANMELDUNG FÜR REALSCHÜLERINNEN**  
zum Übertritt in die 10. Klasse des St. Marien-Gymnasiums 2016/17

**bis 4. März 2016**

---

Name, Vorname der Schülerin \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Bekenntnis \_\_\_\_\_

Ich besuche die Klasse R 10\_\_\_\_\_ in der Wahlpflichtfächergruppe \_\_\_\_\_ und strebe den Besuch

- der 10. Klasse am St. Marien-Gymnasium an,
- der Q 11 am St. Marien-Gymnasium an.

**Noten des Zwischenzeugnisses der 10. Klasse im Schuljahr 2015/16 in den Fächern:**

Deutsch: \_\_\_\_\_, Mathematik: \_\_\_\_\_, Englisch: \_\_\_\_\_, 4. Fach der Abschlussprüfung: \_\_\_\_\_

Notendurchschnitt dieser 4 Fächer: \_\_\_\_\_, Notendurchschnitt aller Pflichtfächer: \_\_\_\_\_

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

---

**Dr. Hans Lindner**  
Oberstudiendirektor i. K.

**Für das St. Marien-Gymnasium zur Kenntnis genommen:**

---

**Dr. Hans Lindner**  
Oberstudiendirektor i. K.